

Stadt Mannheim . Feuerwehr u. Katastrophenschutz . Postfach 10 30 51 . 68030 Mannheim

63 - Baurecht und Denkmalschutz

Telefax (06 21) 293-470768
Geschäftszeiten: Mo - Fr, 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
E-Mail:
vorbeugender-brandschutz@mannheim.de
Dienstgebäude:
Gert-Magnus-Platz 1, 68163 Mannheim

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens

Für Sie zuständig:

Herr [REDACTED]

Durchwahl (0621) 32 888 - [REDACTED]

E-Mail - [REDACTED]

Datum

20.04.2018

Baugrundstück:
68169 Mannheim
Otto-Hahn-Str. 1

Aktenzeichen: 37170020/37.2 rud
Vorhaben:

Bims-Errichtung von Anlagen zur
thermochemischen
Klärschlammbehandlung mit
Phosphorrückgewinnung
Antragsteller
MVV Umwelt Asset GmbH

Otto-Hahn-Str. 1
68169 Mannheim

Bedingungen und Auflagen aus der Sicht des Brandschutzes

Der Antrag beschreibt die Errichtung einer Anlage zur thermischen Klärschlammverwertung im Bestand eines Müll- und Biomasseheizkraftwerks. Das Vorhaben unterliegt dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

In Sachen Brandschutz wurde mit dem Antrag ein Brandschutzkonzept M137955/01 des Büros Müller BBM mit Datum vom 31.01.2018 vorgelegt. Das Brandschutzkonzept (BSK) ist inhaltlich schlüssig und soll zum bindenden Bestandteil der Genehmigung werden.

Aus Sicht des Brandschutzes gehen wir auf folgende Punkte näher ein:

1. Zu BSK S. 24, 4.2: Anlagen, die in unmittelbarer Verbindung mit Anlagen und Gebäuden stehen, für die eine Brandfrüherkennung besteht bzw. erforderlich ist, sind in die Brandfrüherkennung mit einzuschließen. Wir verweisen auf die unter 4.2.2 genannte flächendeckende Brandfrüherkennung. In Sachen Brandmeldetechnik ist vom Betreiber

...

Sparkasse Rhein Neckar Nord
BLZ 670 505 05 | Kto.-Nr. 302 013 70
BIC: MANSDE66XXX
IBAN: DE63 6705 0505 0030 2013 70
Postbank Karlsruhe
BLZ 660 100 75 | Kto.-Nr. 166 00 756
BIC: PBNKDEFF660
IBAN: DE66 6601 0075 0016 6007 56

Kontakt aufzunehmen mit:

Stadt Mannheim
Feuerwehr und Katastrophenschutz
Abt. Einsatz – Team 37.140 Einsatzplanung-
Gert-Magnus-Platz 1
68163 Mannheim
Tel.: 0621/ 32 888 - [REDACTED]
Fax.: 0621/ 32 888 - [REDACTED]

2. Zu BSK S. 28, 5.1: Die Brandschutzordnung ist entsprechend der Änderungen am Betrieb fortzuschreiben.
 3. Zu BSK S. 31, 6.2: Die Feuerwehrpläne sind zu aktualisieren und fortzuschreiben, dazu ist Kontakt aufzunehmen mit:
Stadt Mannheim
Feuerwehr und Katastrophenschutz
Abt. Einsatz – Team 37.140 Einsatzplanung-
Gert-Magnus-Platz 1
68163 Mannheim
Tel.: 0621/ 32 888 - [REDACTED]
Fax.: 0621/ 32 888 - [REDACTED]
 4. Für das Syn-Gas wird zusätzlich zu den aufgeführten 2 Vol% Methan von einem weiteren Volumenanteil von etwa 3 Vol% Kohlenwasserstoffen ausgegangen, daher ist davon auszugehen, dass das Syn-Gas eine explosionsfähige Gasmischung darstellt.
Für die vollgetrockneten Schlämme wird ein Heizwert vergleichbar zu Braunkohle angegeben, der Transport dieses Trockenschlammes soll pneumatisch erfolgen. Unter Register 3, S. 14, 2.2.2 ist genannt, dass die besonderen Sicherheitsanforderungen für brennbare Stäube zu beachten seien.
Für die Anlage ist vom Betreiber ein Explosionsschutzdokument zu erstellen, um mögliche Gefahren und erforderliche Gegenmaßnahmen durch Gas- bzw. Staubexplosionen zu ermitteln und zu beurteilen.
 5. Die Vorgaben der Leitungsanlagenrichtlinie (LAR) sind einzuhalten. Leitungen, die Wände mit Brandschutzanforderungen durchdringen, sind entsprechend zu schotten. Bei Leitungen, die Brandabschnitte verbinden ist Sorge zu tragen, dass über diese Leitungen keine Brandausbreitung in benachbarte Brandabschnitte oder Betriebsbereiche erfolgen kann.
-